

# Die sowjetrussische Funktäuschung in der Schlacht von Tscherkassy

Autor(en): **Randewig**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **119 (1953)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-24489>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die sowjetrussische Funktäuschung in der Schlacht von Tscherkassy

Von Oberst a. D. Randewig

Der Verfasser war Nachrichtentruppenführer bei der 8. deutschen Armee im Jahre 1944. Wir verweisen die Leser auf das Juni-Heft 1949 der ASMZ, in welchem Generallt. a. D. Speidel einen Aufsatz über den Ausbruch aus dem Kessel von Tscherkassy veröffentlicht hat. Die nachstehende Arbeit ist als eine Ergänzung jenes Aufsatzes zu betrachten. Red.

Vor und im Verlauf der Schlacht westlich Tscherkassy im Januar 1944, die im Februar 1944 mit dem Ausbruch zweier Korps der deutschen 8. Armee des Generals der Infanterie Wöhler aus dem Kessel von Korßun endete, wurde eine russische Funktäuschung vermutet, obwohl die Frage, ob die Russen sich dieses Führungsmittels bedienten, nach den Erfahrungen des damals drei Jahre dauernden Feldzuges im Osten im allgemeinen verneint wurde.

Auch heute kann noch nicht mit Sicherheit behauptet werden, ob russischerseits eine Täuschungsabsicht vorlag. Da ihre Möglichkeit damals aber nicht ausgeschlossen werden konnte, durfte auf eine Nachprüfung durch die eigene Funkaufklärung nicht verzichtet werden. Diese kam schließlich zu dem Ergebnis, daß der Gegner Funktäuschungsmaßnahmen anwandte. Eigene taktische Gegenmaßnahmen konnten infolgedessen vermieden werden. Wenn also auf Seiten der russischen Führung eine Täuschungsabsicht bestanden hat, so hat sie ihren Zweck verfehlt. Denn als geglückt kann eine Täuschung durch Funkdienst nur angesehen werden, wenn sie auf der Gegenseite taktische Maßnahmen auslöst.

Der Ablauf der in der Tscherkassy-Schlacht gegen die vermutete russische Funktäuschung eingeleiteten Beobachtungen ist ohne nähere Erläuterung der grundsätzlichen deutschen Auffassungen nicht verständlich.

Nach ihnen bezweckt eine Funktäuschung, dem Gegner durch Einsatz von Funkstellen neue Kommandostellen vorzuspiegeln und ihn durch die Funkverkehrsbeziehungen dieser Funkstellen zu unzutreffenden Rückschlüssen auf den Einsatz weiterer, tatsächlich nicht vorhandener Kräfte zu verleiten. Sie setzt dabei eine wirksame Funkaufklärung beim Gegner voraus.

Die Anlage einer Funktäuschung bedarf eines Auftrages der Führung, welches taktische Bild dargestellt werden soll. Der Auftrag ist nur erfüllbar, wenn

die Mittel für Funkaufklärung und Funküberwachung verfügbar sind, volle Klarheit über das eigene und das Feind-Funkbild herrscht,

aus taktischen Funkverbänden mindestens so viele Funkstellen freigemacht werden können, wie im Rahmen Kommandostellen zur Darstellung kommen sollen,

der gleichzeitige Ablauf taktischer Täuschungsmaßnahmen gewährleistet ist,

die Zusammenarbeit zwischen Funkaufklärung, Funküberwachung, Täuschungs-Funkleitung, taktischer Funkleitung sowie dem für die taktischen Täuschungsmaßnahmen Verantwortlichen möglichst unter einem besonderen Stabe durch persönliche und durch Nachrichten-Verbindung geregelt ist.

Ohne die Kenntnis sowohl des eigenen als auch des feindlichen Funkbildes ist die Anlage einer Funktäuschung nicht durchführbar. In der deutschen Wehrmacht war die Kenntnis des eigenen Funkbildes *Nebenaufgabe* der Funk(verbindungs)einheiten (Funkkompagnien); sie wurde als *Funküberwachung* bezeichnet und durch die Nachrichtentruppenführer der Divisionen, Korps, Armeen und Heeresgruppen angeordnet und gehandhabt. – Die Erkennung des Feindfunkbildes war *Hauptaufgabe* der Nachrichtenaufklärungsverbände, die den Nachrichtenaufklärungskommandeuren bei den Heeresgruppen-Oberkommandos unterstand; sie hieß *Funkaufklärung*.

Eine Vermengung von Funküberwachung und Funkaufklärung führt erfahrungsgemäß zum Mißerfolg, die Durchführung einer Funktäuschung bedarf jedoch des Zusammenwirkens von Überwachung und Aufklärung.

Zunächst hat die Funküberwachung Unterlagen über die Dichte des eigenen Funkverkehrs zu erarbeiten, und zwar sowohl des operativen (rückwärts der Divisionen), als auch des taktischen (vorwärts der Divisionen). Mit seiner Dichte muß ein beabsichtigter Täuschungsfunkverkehr in Einklang gebracht werden, um zu vermeiden, daß er sich aus dem laufenden taktischen Funkverkehr unnatürlich hervorhebt. Wo nach der Lage Funkbeschränkung oder Funkstille angeordnet ist, um dem Gegner den Einblick in die eigene Kräfteverteilung zu verwehren, ist eine Funktäuschung im allgemeinen nicht durchführbar. Hierin lagen bei der Anlage der deutschen Funktäuschung, die vor dem Antreten im Westfeldzug 1940 das Einschleichen einer neuen Armee im Abschnitt der südlichen Heeresgruppe zur Fesselung französischer Kräfte an der Festungsfront darstellen sollte, besondere Schwierigkeiten, da an der gesamten Westfront seit Monaten absolute Funkstille geherrscht hatte. – Neben der Beurteilung der Verkehrsdichte ist die Berücksichtigung betrieblicher Eigenarten wesentlich, die sich bei jedem längeren Funkeinsatz – vorschriftswidrig – herausbilden. Der Verzicht, derartige Eigenheiten in den Täuschungsfunkverkehr

absichtlich einzuflechten, kann diesen leicht entschleiern und beim Gegner unglaubhaft machen.

Eine erste wichtige Überlegung ist die Wahl der Wellen, auf denen der Täuschungsfunkverkehr eingeleitet werden soll, weil nur ein aufmerksamer Gegner jeden neu auftretenden Funkverkehr erkennt. Je größer die allgemeine Verkehrsdichte ist, um so weniger ist man in der Wellenwahl frei, um so mehr haben sich die Täuschungs-Frequenzen den durch die Funkaufklärung festgestellten Wellenbereichen zu nähern, in denen der operative Funkverkehr des Gegners auf Empfang steht. Andernfalls vermindert sich die Wahrscheinlichkeit, daß der Feind den Täuschungsfunkverkehr erfaßt. Erst im Verlauf der Funktäuschung soll allmählich, notfalls unter vorsichtig verschleierter Ankündigung von Wellenwechsel, auf andere Frequenzen übergegangen werden.

Grundsätzlich soll Täuschungsfunkverkehr durch eigens für diese Aufgabe zu bildende Funkverbände durchgeführt werden, schon um die notwendige Geheimhaltung zu wahren. Die gelegentlich unvermeidliche Beteiligung taktischer Funkstellen für die erforderlichen Querverkehre ist, wenn keine besonderen Täuschungsfunkstellen abgestellt werden können, sorgsam zu regeln.

Die Funktäuschung bedarf, weil mit ihrer Nachprüfung durch den Gegner, unter Umständen auch durch Agenten- und Luft-Aufklärung gerechnet werden muß, als Ergänzung einiger taktischer Täuschungsmaßnahmen, zum Beispiel rahmenmäßiger personeller Besetzung einzelner Kommandostellen, Auftreten von Volltruppen, Märsche von Versorgungseinheiten, Voll- und Leertransporte, Verbreitung von Gerüchten unter der Bevölkerung im Täuschungsraum. Je weniger taktische Täuschungsmaßnahmen veranlaßt werden können, um so mehr muß die Funk-Täuschung nach Zeit und Umfang beschränkt werden. Ohne taktische Täuschungsmaßnahmen ist jede Funktäuschung, die längere Zeit spielen soll, zum Scheitern verurteilt.

Der für die Funktäuschung verantwortliche Sonderstab stellt nach dem Auftrag der Führung den Täuschungsfunkplan auf, der zunächst vornehmlich auf technischen Erwägungen beruht. Er hat die Sendeleistungen vorzuschreiben, die so zu bemessen sind, daß der Gegner den Täuschungsfunkverkehr mit Sicherheit erfassen kann, ohne durch zu hohe Sendestärken mißtrauisch gemacht zu werden. Er hat jedes Senden zeitlich und örtlich sowie Form und Inhalt jeder zu sendenden Täuschungsfunknachricht zu bestimmen; die Verschlüsselung der Täuschungs-Funksprüche darf sich in ihrer äußeren Form von taktischen Funksprüchen nicht unterscheiden, ihr Inhalt muß aber so gefaßt oder besonders gekennzeichnet sein, daß bei

etwaigem Mithören durch taktische Funkstellen keine Mißverständnisse entstehen können. Verkehrszeiten und Verkehrsbeziehungen sind bis ins einzelne festzulegen, etwaiger Querverkehr zu taktischen Funkstellen genau zu erläutern. Die Erfassungsmöglichkeit der Wellen ist in ihrer Abhängigkeit von den Ausbreitungserscheinungen in der Boden- und Raumstrahlung und unter Berücksichtigung von Tageszeiten (Tag- und Nachtwellen) sowie Witterungseinflüssen («Funkwetter») zu beurteilen, ihre günstige Peilbarkeit zu überlegen, falls dem Gegner die Standortbestimmung gelingen soll und hiernach der Wellengebrauch nach den bereits erläuterten allgemeinen Grundsätzen zu regeln.

Hiermit sind die wesentlichsten deutschen Auffassungen über eine Funktäuschung umrissen, ihren Grundsätzen dürften die russischen Ansichten nahe kommen.

Die deutsche Front-Nachrichtenaufklärung gliederte sich unter den Nachrichtenaufklärungs- (Regiments-) Kommandeuren bei den Heeresgruppen-Oberkommandos seit der durchgeführten Umorganisation im Jahre 1942 in operative Fern- und taktische Nahaufklärung.

Die Fernaufklärungs-Kompagnien bestanden aus Auswertezug, Funkempfangszug zur Lang-, Mittel-, Kurz- und Ultrakurzwellen-Erfassung sowie einem Peilzug mit einer Lang-Mittel-Wellen-Peilbasis von 150 bis 250 km. Die Kompagnie erfaßte vorzugsweise Tast-(Telegrafie-) Verkehre und meldete ihre Ergebnisse an den Nachrichtenaufklärungs-Regimentsstab.

Die Nahaufklärungs-Kompagnien waren in vier gemischte Züge für Mittel-, Kurz- und Ultrakurzwellenempfang sowie Kurzwellen- (Nahfeld-) Peilung mit einer optimalen Peilbasis von 30 km (drei Peilgrundlinien zu je 3 Peilern von je 10, höchstens 15 km) sowie einen Draht-Aufklärungszug, der hier außer Betracht bleibt, gegliedert; die Kompagnie meldete ihre Ergebnisse an den Nachrichtenaufklärungs-Abteilungsstab, dem sie unterstand, sofort deutbare vordringliche Ergebnisse unter Ausnutzung jeder Art von Nachrichtenübermittlung unmittelbar an Korps, Divisionen und Kampfverbände. – Unabhängig von den Kompagnien verfügten die Divisionen über eigene ihnen unterstellte Nahaufklärungstrupps. – Die Nahaufklärung erfaßte vorzugsweise Sprech-(Telefonie-) Verkehre, ihre Tätigkeit stand und fiel mit versierten Dolmetschern.

Kriegsgliederungsmäßig waren also weder den Armeeoberkommandos, noch den Korpskommandos, noch – abgesehen von den Nahaufklärungstrupps – den Divisionen Aufklärungsverbände unterstellt.

Der Feindraum vor einer Armee sollte im allgemeinen durch Einsatz einer Fernaufklärungs-Kompagnie und zweier Nahaufklärungs-Kompa-



gnien gedeckt werden. Dieser Regel konnte im Jahre 1944 bereits nicht mehr entsprochen werden.

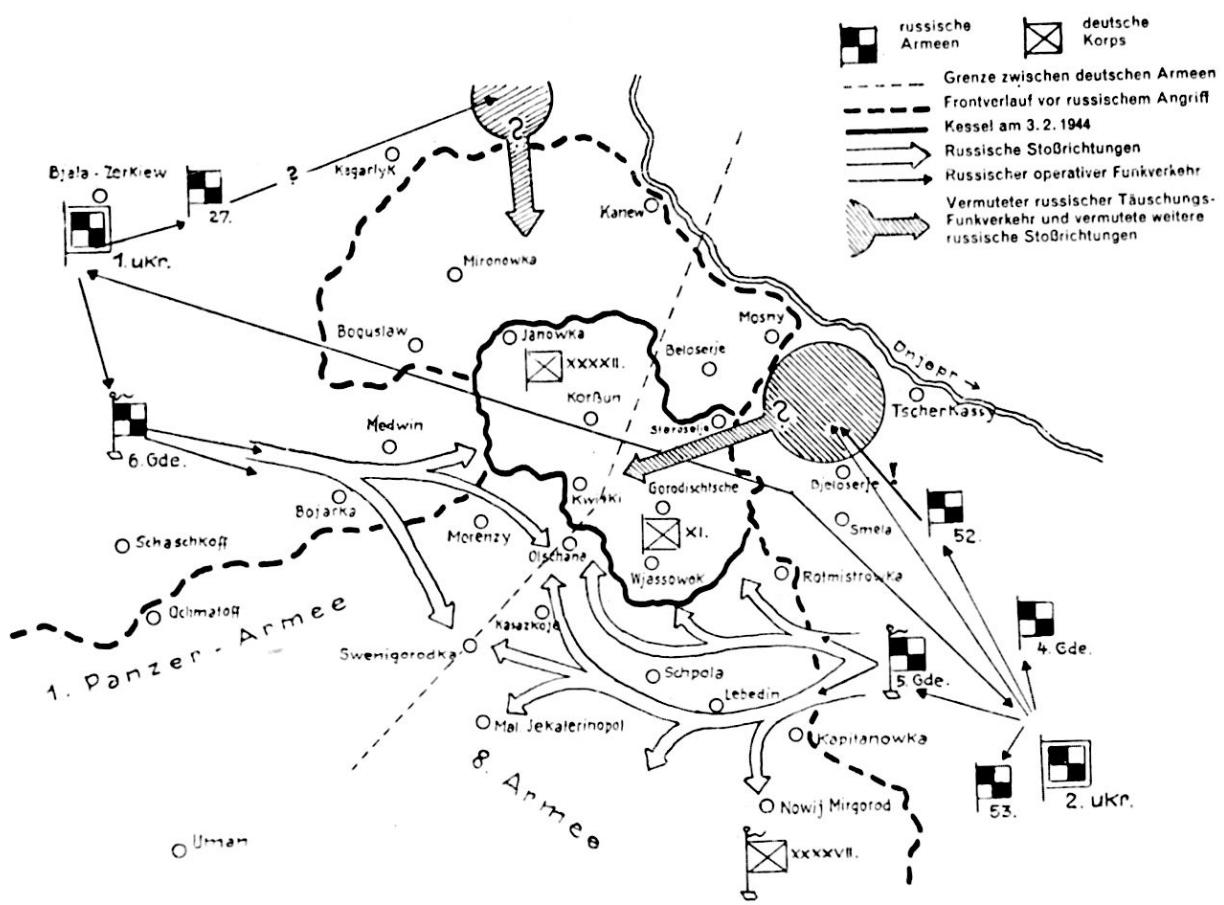
Im Bereich der Heeresgruppe Süd mit ihren drei unterstellten Armeen (1. Panzer-, 6. und 8.) waren insgesamt nur zwei Fernaufklärungs- und drei Nahaufklärungs-Kompagnien eingesetzt. Zwischen der erheblichen Frontbreite der Heeresgruppe und der Zahl der Aufklärungsverbände bestand daher ein fühlbares Mißverhältnis, das sich nachteilig auf die Aufklärungsergebnisse auswirken mußte. Dem Oberkommando der 8. Armee wurden diese Ergebnisse durch den ihr zugeteilten (nicht unterstellten) Nachrichtenaufklärungs-Abteilungsstab übermittelt.

Aus diesem Grunde hatte der Nachrichtentruppenführer der 8. Armee gegen die Regel neben der selbstverständlichen Funküberwachung des eigenen Funkverkehrs auch eine Beobachtung des Feindfunkbildes durch die Funkkompagnie des Arme-Nachrichten-Regiments angeordnet. Diese Beobachtung war ursprünglich, wenn auch die Besorgnis eine Rolle spielte, über das operative Feindfunkbild nicht laufend und lückenlos unterrichtet zu werden, von der Notwendigkeit diktiert, die Wellenverteilung des eigenen Funkverkehrs so regeln zu können, daß Störungen durch den russischen Funkverkehr vermieden wurden, der sich zum großen Teil im gleichen Frequenzbereich abspielte. Um eine planmäßige Funkaufklärung handelte es sich hierbei schon deshalb nicht, weil erstens der Armee die Mittel zur Ortung durch Peildienst sowie für eine systematische Auswertung fehlten und weil zweitens die Beobachtung des Feindfunkbildes nur so lange möglich war, als der eigene Funkdienst nur im Notfall, also bei vorübergehender Störung der bis dahin einwandfrei arbeitenden Drahtverbindungen einzuspringen hatte. Nachdem aber bei der Einschließung der Korps die Drahtverbindungen zu ihnen in russische Hand gefallen waren, mußte die Verbindung zu ihnen ausschließlich auf dem Funkweg gehalten werden.

Der Angriff der 2. ukrainischen Front mit der 5. Garde-Panzer-Armee von Osten gegen das zwischen Kapitanowka und Rotmistrowka haltende nördliche Flügel-Korps (XI.) der 8. Armee setzte am 24. Januar 1944 ein; nach dem Vorstoß der 6. Garde-Panzer-Armee der 1. ukrainischen Front von Westen war die Einschließung sowohl des XI. Korps der 8. Armee als auch des links anschließenden XXXXII. Korps der 1. Panzer-Armee am 28. Januar 1944 vollzogen, es wurde nach der Einschließung der 8. Armee unterstellt.

Bis zu diesem Zeitpunkt war das operative Feindfunkbild noch nicht einwandfrei geklärt. Erkannt war lediglich der Funkverkehr der beiden eingebrochenen russischen Panzer-Armeen mit ihren Korps und Divisionen. Dagegen blieben die zahlreichen Funkverkehrsbeziehungen der beiden

russischen Fronten ungeklärt – nach drei Jahren hatten die Russen in der Verschlüsselung ihrer Funknachrichten erheblich zugehört! Insbesondere mißlang gegenüber der 2. ukrainischen Front nach dem Einbruch die rechtzeitige Ortung der ihr unterstellten und hinter ihr aufschließenden Infanterie-Armeen (53., 4. Garde, 52.), da diese entgegen russischer Gepflogenheit äußerste Zurückhaltung im Funkverkehr wahrten. Dagegen war auffallenderweise die frühzeitige Feststellung der auf dem linken Flügel der 1. ukrainischen Front auftretenden 27. Armee und ihre Funk-Ortung im Raum ostwärts Bjala-Zerkiew möglich gewesen.



Am 30. und 31. Januar 1944 wurde daher die Aufmerksamkeit der Fernaufklärung, obwohl sie um die Deutung und laufende Ortung der Verkehre der 2. ukrainischen Front bemüht blieb, unwillkürlich von dieser östlichen Angriffsgruppe abgelenkt und der westlichen Angriffsgruppe (1. ukrainische Front) zugelenkt. Die Nahaufklärung hielt an der Beobachtung der Truppenfunkverkehre im Einbruchraum Nowij Mirgorod - Rotmistrowka-Morenzy - Swenigorodka fest, um ein endgültiges Bild von der Verteilung der russischen Kräfte und ihren weiteren Absichten zu gewinnen.

Überraschenderweise schlugen in dieser Phase neue Funkverkehre durch, die durch wenige, aber zuverlässige Ortungen an der Nordfront des Kessels

nördlich der ungefähren Linie Kanew - Kagarlyk sowie vor der Ostfront des Kessels etwa im Raum Tscherkassy - Mosny - Staroselje festgelegt wurden. Im Norden blieb das Verkehrsbild unsicher: weder war erkennbar, ob der neue auffallende Funkverkehr zum Führungsfunknetz der 27. Armee gehörte, noch ließen sich die Funkverbindungen über die als Divisionsstäbe gedeuteten vorderen Funkknotenpunkte hinaus nach vorwärts verfolgen. Dagegen stellte sich klar heraus, daß der Funkverkehr im Osten von der 52. Armee gesteuert wurde.

Dieses neue Funkbild mußte bei der Fernaufklärung den Eindruck erwecken, als ob der Gegner, obwohl er – offenbar zur Abschirmung seiner Angriffsgruppen – mit stärkeren Kräften aus dem Einbruchsraum nach Süden gegen die Linie Nowij-Mirgorod - Mal. Jekaterinopol einzuschwenken begonnen hatte, die Aufspaltung des Kessels nun auch von Osten etwa über Staroselje auf Kwitki unter gleichzeitigem Druck von Norden versuchen würde. Dieser Eindruck widersprach indessen der taktischen Lagebeurteilung des Armeeoberkommandos, das mit einer schwerpunktmäßigen Zusammenfassung der Feindkräfte allein gegen die Südfront des Kessels rechnete.

Bei einer solchen Gelegenheit kommt der für die Endauswertung der Ergebnisse verantwortliche Nachrichtenaufklärungs-Kommandeur in eine außerordentlich heikle Lage. Er ist verpflichtet, jedem neu auftretenden Funkverkehr entgegen der Beurteilung durch die Führung Bedeutung zuzumessen und solange zu verfolgen, als keine Anhalte vorliegen, daß es sich um vorgetäuschte Verkehre handelt. Er kann es sich leicht machen und seine Feststellungen unter Vorbehalt an die Führung melden. Hierdurch befreit er sich zwar selbst von der Verantwortung, belastet aber durch ein solches zu frühes Ansprechen eines zunächst nur technisch erfaßten Funkvorganges als taktische Maßnahme gerade in einer gespannten Lage Führung und Truppe in unzulässiger Weise und erschüttert ihr Vertrauen in die Funkaufklärung, wenn sich seine Meldung später nicht bestätigt. Entschließt er sich, ein neu aufgetretenes Funkbild erst zu melden, wenn er es mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln untersucht und nachgeprüft hat, so kommt seine Meldung unter Umständen zu spät. Denn diese Nachprüfung kostet Zeit, und während ihrer Durchführung kann sich die zunächst als Täuschung behandelte Beobachtung als Tatsache herausstellen. In diesem Fall können aus der Unterlassung der Meldung schwerwiegende Folgen entstehen. Die Entscheidung, ob es sich bei einem neu erfaßten Verkehr um ein taktisches Funkbild oder um ein technisches Täuschungsfunkbild handelt, ist ebenso schwer wie die Alternative, ob Funkstille beim Gegner berechtigt, den Aufklärungsraum als feindfrei zu deuten oder hinter



ihr im Gegenteil eine ausgezeichnet verschleierte Versammlung zu vermuten. Hier gibt es keine exakten Erkenntnismethoden. Lange Erfahrungen können oft, gefühlsmäßige Erwägungen werden nur selten zu einer zutreffenden Entscheidung führen.

In dieser zwiespältigen Lage, ob er die im Norden und Osten neu aufgetretenen Funkbilder, da die Zeit drängte, sofort melden oder, um Führung und Truppe nicht vorzeitig zu beunruhigen, ihre Meldung zunächst unterlassen sollte, befand sich der der Armee zugeteilte Abteilungskommandeur der Nachrichten-Aufklärung. Auch ihm widerstrebte es, angesichts der offenkundigen Massierung im Süden auf möglicherweise bevorstehende weitere Angriffe gegen Ost- und Nordfront des Kessels hinzuweisen, zumal eine vollständige Klärung der neuen Funkbilder noch nicht gelungen war; andererseits konnte er an ihrem Auftreten nicht vorbeigehen, wobei ihm das eindeutig von der 52. Armee gesteuerte Funkbild im Osten besonders zu denken gab.

Es kam zu einer Aussprache zwischen ihm, dem die Feindlage bearbeitenden Generalstabsoffizier und dem Nachrichtentruppenführer des Armeekorps, der selbst langjähriger Nachrichtenaufklärungskommandeur einer Heeresgruppe gewesen war. Bei dieser Aussprache ergaben sich verschiedene Ansichten. Der Aufklärungskommandeur gab zwar zu, möglicherweise ein zu pessimistisches Urteil zu fällen, hielt aber den neuen Funkverkehr letztlich doch für taktisch echt und daher für bedrohlich. Der Generalstabsoffizier bezeichnete eine Angriffsabsicht von Norden als unwahrscheinlich, von Osten als immerhin möglich. Der Nachrichtentruppenführer neigte der Ansicht zu, daß es sich um eine gegnerische Funktäuschung handle, weil sich die neuen Funkbilder aus dem sonstigen taktischen Funkverkehr zu auffallend heraushoben und weil der Gegner im Gegensatz zu den früheren Beobachtungen die Verschleierung vernachlässigte; sein stärkster Einwand war der Hinweis, daß vorwärts der als Divisionen gedeuteten Funkknotenpunkte kein Verkehr erfaßt worden war. Diese Anschlußverkehre empfahl er nachzuprüfen, trotz des Drängens der Zeit, weil eine Beunruhigung der Truppe vermieden werden müsse.

Der im Kessel befindliche Zug der Nachrichten-Nahaufklärungskompanie erhielt daraufhin durch Funkbefehl Weisung, nach Truppenfunkverkehren vorwärts der mutmaßlichen russischen Divisionen zu suchen. Innerhalb kurzer Zeit meldete er einwandfrei negativ. Damit konnte die Zusammenhanglosigkeit der neu aufgetretenen Funknetze als erwiesen gelten. Fast gleichfalls gewann die außerhalb des Kessels eingesetzte Masse der Kompanie nach Lösung eines russischen Funkgeheimschriftverfahrens ein klares Bild der gegnerischen Kräfteverteilung im Raum Wjassowok-

Olschana - Kasazkoje, aus dem auch die Absicht der russischen Führung hervorging, die eingeschlossenen deutschen Korps durch Angriff von Süden nach Norden zu trennen und einzeln zu vernichten.

In diesem Zusammenhang darf festgestellt werden, daß die Anordnungen für die Verengung des Kessels vom Armeeeoberkommando *nicht* auf Meldungen der Nachrichtenaufklärung über Angriffsabsichten im Norden und Osten des Kessels zurückzuführen waren. Oberbefehlshaber und Chef des Generalstabes wurden von der angenommenen russischen Funktäuschung erst verständigt, als diese als solche erkannt worden war.

Ob eine Funktäuschung angesetzt und ob sie ein Erfolg oder ein Mißerfolg wurde, wird nur selten entschieden werden können, weil auch die objektivste kriegswissenschaftliche Berichterstattung das Eingeständnis scheuen dürfte, getäuscht worden zu sein oder vergeblich getäuscht zu haben. Der Beweis für das Gelingen einer Funktäuschung ist vom Standpunkt der Nachrichtenaufklärung, des Gegenspielers der Funktäuschung, nur dann erbracht, wenn bereits während der Funktäuschung feindliche Funknachrichten erfaßt werden, die auf das Täuschungsfunkbild Bezug nehmen. Dies ereignete sich im Oktober 1917, als vor dem Durchbruch der deutschen und österreichischen Armeen in der Schlacht zwischen Flitsch und Tolmein die Versammlung einer deutschen Angriffsgruppe durch Funkdienst in Südtirol vorgetäuscht wurde und die deutsche Funkaufklärung den italienischen Funkspruch «Deutschen Funkverkehr nicht stören stop erbringt wertvolle Anhalte über feindliche Absichten» aufnahm.

Fehlt ein derart schlüssiger Beweis, so kann nur mit äußerster Vorsicht und Zurückhaltung geurteilt werden. Dies ist in vorstehenden Ausführungen angestrebt worden.

---

## **Was wir dazu sagen**

---

### **Zur Ausbildung der jungen Offiziere**

Von Hptm. Hans Stooß

Die in der «Antwort eines jungen Infanterie-Leutnants» (Heft 5 der ASMZ) gemachten Feststellungen sind es meines Erachtens wert, noch etwas ergänzt und unterstrichen zu werden. Es ist grundsätzlich schon so, daß sich der Infanterie-Zugführer den Stoff für seine militärische Weiterbildung nicht bei den Spezialwaffen zu suchen braucht. Im Rahmen der